



vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Richard Kaniewski

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB4) 49

Datum: 16. APR. 2021

**Vergütung der Honorarkräfte im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden**  
mAF0090/21

Sehr geehrter Herr Stadtrat Kaniewski,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 4. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

**Fragen:**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Haushaltsverhandlungen wurden Ihrerseits sowie durch den Stadtrat Anpassungen in Bezug auf den Haushaltsplan des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden vorgenommen.

Konkret wurden beispielsweise durch Ihren Änderungsantrag 300.000 EUR pro Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt. Begründet wurde die gesamte Änderung im Bereich Kultur wie folgt:

*„Daher sollen für die Dresdner Kultureinrichtungen ebenfalls zusätzliche Mittel eingestellt werden. Hierbei geht es um Zuschüsse zur Sicherung des bestehenden Angebotes, ohne das es zu Reduzierungen von Personal- und Honorarkosten kommt. Das betrifft den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium, das Societätstheater, die Dresdner Musikfestspiele, das Theater Junge Generation und das Europäische Zentrum der Künste Hellerau sowie die kommunale Kulturförderung.“*

Der Stadtrat hat seinerseits mit einem Aufwuchs um weitere 150.000 EUR pro Jahr für das Heinrich-Schütz-Konservatorium diesen Ansatz zudem verstärkt. In der Begründung des Änderungsantrags heißt es:

*„Für die Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarkräfte des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V1160/16 werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 150.000 Euro zusätzlich zum aktuellen Haushaltsentwurf zur Verfügung gestellt.“*

Der Beschluss zur Vorlage V1160/16 „Städtische Musikschule - Bildung eines Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden“ vom 29.09.2016 beinhaltet die Maßgabe, dass die Honorare im Jahr 2021 auf durchschnittlich 30 Euro pro Unterrichtseinheit angehoben werden sollen. In den Haushaltsberatungen wurde uns mitgeteilt, dass dies mit dem Aufwuchs um die genannten 150.000 EUR pro Jahr möglich sei.

Nun erreichte uns jedoch die Information, dass die Honorarsätze lediglich auf 27,50 EUR angehoben wurden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen:

1. **Fand eine Anpassung des Wirtschaftsplans des Heinrich-Schütz-Konservatoriums nach Beschluss des Haushalts im Dezember 2020 statt und in welchen einzelnen Positionen sowie mit welchem Ziel/welchen Maßgaben wurden die insgesamt nun zusätzlichen 450.000 EUR pro Jahr in diesem umgesetzt bzw. eingesetzt?“**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021/22 sah infolge der Budgetvorgaben für alle Geschäftsbereiche eine Absenkung des Zuschusses an das HSKD um -300.000 Euro gegenüber 2020 vor. Mit dem durch den Stadtrat bestätigten Änderungsantrag des Oberbürgermeisters wurde der Wirtschaftsplan des EB HSKD für 2021/2022 um 300.000 Euro ausgeglichen und damit auf das Niveau des vorherigen Haushaltsjahres zurückgeführt.

Der zusätzliche Aufwuchs um 150.000 Euro für die Honorarkosten sicherte die Umsetzung der zweiten Stufe der schrittweisen Erhöhung der Vergütungssätze für Honorarlehrkräfte auf durchschnittlich 27,50 Euro je Unterrichtseinheit (UE), ab Januar 2021 (V1160/16, Pkt. 6).

Die Vergütungssätze sind entsprechend der verschiedenen Unterrichtsarten differenziert, z. B.:

- 26,00 Euro für Einzelunterricht (45 min)
- 26,50 Euro für Landesförderunterricht (45 min)
- 28,00 Euro für Partnerunterricht (45 min)
- 32,50 Euro für Klassenunterricht Tanz und Elementar

Wegen fehlender finanzieller Untersetzung sind keine weiteren Zusatzhonorare möglich, wie z. B. Förderung Jugend musiziert oder Honorare für Unterstützung im Probenlager, Prüfungen oder Musizierstunden.

2. **„Warum wird die vollständige Umsetzung der Anhebung der Honorarsätze analog des Beschlusses V1160/16 im Jahr 2021 abermals nicht vollzogen?“**
3. **„Sollte die Stadtverwaltung zur Auffassung gelangen, dass eine Anhebung der Honorare auf 30 Euro trotz der neu zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht möglich ist, bitten wir um konkrete Darlegung der Gründe. Zudem bitten wir um Antwort, wie hoch die Honorare mit den nun eingestellten Haushaltsmitteln in den Jahren 2021 und 2022 rechnerisch maximal angesetzt werden könnten.“**

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Mit dem von Ihnen zitierten Beschluss zur Überführung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums in eine städtische Musikschule 2016 wurde zunächst eine Zielstellung für die Vergütung der Honorarlehrkräfte formuliert, der die Landeshauptstadt aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen bei der Aufstellung der Haushaltssatzungen in den Folgejahren nicht umfänglich gefolgt ist. Die für 2021/22 erfolgte zusätzliche Mittelbereitstellung von 150.000 Euro hat eine Erhöhung der Vergütungssätze auf durchschnittlich 27,50 Euro ermöglicht. Der durchschnittliche Honorarsatz betrug bis dahin 26,00 Euro je Unterrichtseinheit (UE).

Eine Anpassung auf durchschnittlich 30,00 Euro/UE bedarf weiterer zusätzlicher Finanzmittel, wenn das Unterrichtsangebot im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden soll. Die sich daraus ergebenden einzelnen Honorarsätze wurden unter Frage 1 bereits benannt.

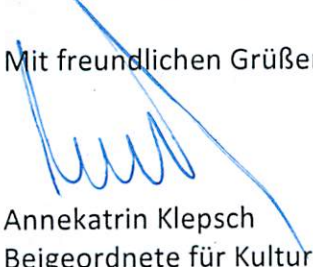
**Nachfrage Herr Stadtrat Kaniewski:**

**„Aus seiner Sicht wurde die Frage 1 nicht beantwortet. Wo wurden die 450 000 Euro im Haushaltsplan konkret verändert? Wie viel ist mit den 150 000 Euro an Honorarsteigerungen maximal zu erreichen zwischen den 27,50 Euro zu den angestrebten 30 Euro.“**

Der Haushaltsplan-Entwurf für 2021/2022 wies einen defizitären Haushalt von jeweils 300.000 Euro aus. Die Nachsteuerung der 300.000 Euro pro Haushaltsjahr deckt diese Verluste und führt zu einem ausgeglichenen Ergebnis, unter Berücksichtigung von aufwachsenden Personalkosten (Tarifsteigerung, Stufenaufstiege, Nachbesetzungen innerhalb des Stellenplanes), vertraglich gebundenen und sich entwickelnden Sachkosten (Tarifanpassungen bei Dienstleistungsfirmen, Inflationsrate, Digitalisierung).

Die vom Stadtrat zusätzlich zugesprochenen 150.000 Euro pro Haushaltsjahr 2021/2022 ermöglichen eine Honorarsteigerung auf durchschnittlich 27,50 Euro/Unterrichtseinheit ab Januar 2021, von bisher 26,00 Euro/Unterrichtseinheit. Das ist 1,50 Euro/Unterrichtseinheit mehr als im Haushaltjahr 2020. Eine weitere Anhebung der Honorare ist finanziell nicht abgesichert. Bereits 2019 wurde aus eigener Kraft der durchschnittliche Honorarsatz um 1,00 Euro/Unterrichtseinheit erhöht. Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses, Punkt 6, erfolgte bislang nicht vollumfänglich. Eine schrittweise Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarkräfte konnte nur teilweise umgesetzt werden, da die finanziellen Ressourcen 2019 ff. für eine weitere Erhöhung auf 27,50 Euro bzw. 30 Euro nicht bereitgestellt werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Annetrin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister